

## Übersicht über die aktuellen Förderprogramme - Wohnungsbauförderung

Merkmal	Familienbaudarlehen		Modernisierungsdarlehen	Öko-Plus Einzelmaßnahme	Öko-Plus Effizienzhaus-Darlehen
	Neubau / Ersterwerb	Bestandserwerb/ Ausbau oder Erweiterung mit Baukosten von mind. 25.000€			
<b>Was wird gefördert?</b>	<b>Schaffung von eigengenutztem Wohnraum:</b> o Neubau und Ersterwerb (innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung) eines Eigenheimes/Eigentumswohnung	<b>Schaffung von eigengenutztem Wohnraum:</b> o Zweiterwerb eines vorhandenen Eigenheims (Bestandserwerb), o Ausbau oder Erweiterung mit Baukosten von mind. 25.000 EUR.	<b>Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wie</b> o beispielsweise Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung, Fußböden, o Erweiterung durch Aufstockung oder Anbau/Ausbau o Barrierereduzierung o Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes o Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten	<b>Förderungen von Sanierungen im Rahmen der folgenden Effizienzmaßnahmen:</b> o Wärmedämmung von Wänden, o Wärmedämmung von Dachflächen, o Wärmedämmung von Geschossdecken, o Erneuerung der Fenster und Außentüren, o Erneuerung/ Einbau einer Lüftungsanlage, o Erneuerung der Heizungsanlage o Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen	<b>Förderung von Sanierungen zum KfW Effizienzhaus sowie den Ersterwerb eines neu sanierten Eigenheims</b> , das dem Standard eines KfW-Effizienzhauses entspricht. Diese Häuser müssen bestimmte Standards einhalten (Energieeinsparverordnung - EnEV 2009).
<b>Antragssteller</b>	o Haushalte (Familien/ Lebensgemeinschaften) mit einem Kind o Junge Ehe (Nicht älter als 40 Jahre/ nicht länger als 5 Jahre) o 2 Personenhaushalte, von denen mind. eine Person schwerbehindert ist o gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten	o ab einer Person möglich o gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten.	o gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten.	o gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten.	o gefördert werden Haushalte, deren Einkommen die Grenzen des § 9 WoFG um nicht mehr als 60 % überschreiten.
<b>Darlehenshöhe</b>	10.000 € - 50.000 €	10.000 € - 50.000 €	10.000 € - 75.000 €	10.000 € - 50.000 €	10.000 € - 75.000 €
<b>Eigenleistung</b>	o mind. 20 % der Gesamtkosten o davon 10 % Bargeld ausgehend von den Gesamtkosten o max. 20.000€ <i>Ausnahmen:</i> o 10 % Familien mit 3 Kindern o 10 % 2-Personen-Haushalte wenn eine Person mindestens 50 % schwerbehindert ist	o mind. 20 % der Gesamtkosten <i>Ausnahmen:</i> o 10 % bei Familien mit 3 Kindern wenn Modernisierungskosten kleiner als 10.000€ sind o 10 % 2-Personen-Haushalte wenn eine Person mindestens 50 % schwerbehindert ist o 10 % wenn Modernisierungskosten kleiner als 10.000 € sind	o mind. 20 % der Gesamtkosten o Selbsthilfe kann in einem Wert von bis zu 5000 € erbracht werden <i>Ausnahmen:</i> o 10 % Familien mit 3 Kindern o 10 % 2-Personen-Haushalte wenn eine Person mindestens 50 % schwerbehindert ist	o mind. 20 % der Gesamtkosten <i>Ausnahmen:</i> o 10 % Familien mit 3 Kindern o 10 % 2-Personen-Haushalte wenn eine Person mindestens 50 % schwerbehindert ist o nur Bargeld, keine Selbsthilfe	o mind. 20 % der Gesamtkosten <i>Ausnahmen:</i> o 10 % Familien mit 3 Kindern o 10 % 2-Personen-Haushalte wenn eine Person mindestens 50 % schwerbehindert ist o nur Bargeld, keine Selbsthilfe
<b>vorrangiges Darlehen</b>	o mindestens 40% der Gesamtkosten des Eigenheimes sind über Kapitalmarkt und/oder Bauspardarlehen vorrangig abzuschließen o damit gilt der erststellige Beleihungsraum als belegt		o kein vorrangiges Darlehen notwendig	o kein vorrangiges Darlehen notwendig	o kein vorrangiges Darlehen notwendig
<b>Besonderheiten</b>				o Bestätigung von Sachverständigen (Energie-Experte) o Maßnahme durch Fachunternehmen des Bauhandwerks	o Bestätigung von Sachverständigen (Energie-Experte) o Maßnahme durch Fachunternehmen des Bauhandwerks
<b>Zinsfestbindung</b>	o 5 Jahre oder o 10 Jahre	o 5 Jahre oder o 10 Jahre	o 5 Jahre oder o 10 Jahre	o nur 10 Jahre	o nur 10 Jahre
<b>Tilgung</b>	o 1,7 % oder o 3,0 %	o 1,7 % oder o 3,0 %	o 1,7 % oder o 3,0 %	o 1,7 % oder o 3,0 %	o 1,7 % oder o 3,0 % o bis zu 12,5 % Tilgungszuschuss auf Darlehensbetrag
<b>nachrangige Besicherung</b>	nachrangige Besicherung möglich				